

Nr	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ansatz Hhj. 2015	Ergebnis HHJ 2015	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015 (Spalte 4 ./5)
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.758,91	-566.015,69	-773.232,46	207.216,77
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.700.710,64	-2.690.634,62	-4.132.356,60	1.441.721,98
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-278.626,20	723.213,63	-390.424,08	-332.789,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.807,10	-8.500,00	-12.859,67	4.359,67
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.019.902,85	-3.988.363,94	-5.308.872,81	1.320.508,87
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.504.544,60	-3.897.363,94	3.658.953,57	-7.556.317,51
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.799.945,17	-5.419.930,16	1.667.251,83	-7.087.181,99
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	838.650,00	0,00	838.650,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-381.275,54	-595.000,00	-460.502,34	-134.497,66
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-381.275,54	243.650,00	-460.502,34	704.152,34
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-3.181.220,71	-5.176.280,16	1.206.749,49	-6.383.029,65
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	10.112.904,42	0,00	10.046.560,83	-10.046.560,83
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	-10.097.648,29	0,00	-5.095.072,61	5.095.072,61
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	15.256,13	0,00	4.951.488,22	-4.951.488,22
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.721.112,97	-20.492.126,20	-5.887.077,55	-14.605.048,65
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.165.964,58	-5.176.280,16	6.158.237,71	-11.334.517,87
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-5.887.077,55	-25.668.406,36	271.160,16	-25.939.566,52

5.3 Feststellung des Finanzmittelbestandes

Die Finanzmittelbestände zum 31.12.2015 sind auf den nachfolgenden Konten der Gemeindekasse Egelsbach sowie in den Bargeldkassen durch formale Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen:

Bankkonten u. Bargeldbestände zur Finanzrechnung zum 31.12.2015		€
Geldverkehrskonten Gemeindekasse:		
Sparkasse Langen-Seligenstadt		-93.761,99
Frankfurter Volksbank		73.864,17
Volksbank Dreieich		260.114,15
Postbank Frankfurt		21.637,04
Postbank Frankfurt Owi		4.201,21
Bargeldkassen:		
Hauptkasse		5.105,49
Nebenkassen		0,00
Finanzmittelbestand		271.160,07

6 **Übertragung von Haushaltsmitteln**

Gemäß § 21 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Nach 2016 wurden Haushaltsreste für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.480.411 € übertragen. Eine detaillierte Übersicht nach Kostenstellen und Investitionen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2015 (Anlage 7) dargestellt.

7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bzw. die Bilanz der Gemeinde Egelsbach ist unter Beachtung der handelsrechtlichen Forderung mit den kommunalrechtlichen Besonderheiten aufzustellen und nach Mittelverwendung - Aktiva - und Mittelherkunft - Passiva - zu gliedern. Insofern wurde folgende Vermögensstruktur bzw. Abschlussbilanz zum 31.12.2015 auch im Vergleich zum Vorjahr festgestellt und bestätigt:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Passiva	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen	70.615	60.443	Eigenkapital	20.335	18.847
Umlaufvermögen	2.276	2.843	Sonderposten	18.009	6.310
			Rückstellungen	8.151	7.508
			Verbindlichkeiten	25.766	30.041
RAP	75	90	RAP	705	670
Bilanzsumme	72.966	63.376	Bilanzsumme	72.966	63.376

7.1 AKTIVA / Mittelverwendung

Aktiva	2015	2014	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	50.308,67	51.851,28	-1.542,61
1.1.2 geleistete Invest.zuwendg.	3.160.097,57	3.301.759,88	-141.662,31
	3.210.406,24	3.353.611,16	-143.204,92
1.2 Sachanlagevermögen			
1.2.1 Grundstücke, grundst.gleiche Rechte	22.959.979,49	21.908.277,18	1.051.702,31
1.2.2 Bauten einsch. Bauten auf fr. Grundst.	12.750.858,21	9.919.967,90	2.830.890,31
1.2.3 Sachanl. i. Gemeingeb., Infrastr.verm.	19.578.980,48	9.811.396,54	9.767.583,94
1.2.4 Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	47.778,36	58.020,49	-10.242,13
1.2.5 andere Anl., Betr.- u. Gesch.ausstattung	1.628.666,46	1.573.905,59	54.760,87
1.2.6 geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	205.970,59	3.120.649,45	-2.914.678,86
	57.172.233,59	46.392.217,15	10.780.016,44
1.3 Finanzanlagevermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	4.222.401,67	4.222.401,67	0,00
1.3.4 Ausleihungen Untern. mit best. Beteil.verh.	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	100.964,91	88.085,92	12.878,99
1.3.6 Sonstige Ausleihungen(Finanzanlagen)	1.728.009,49	2.205.757,23	-477.747,74
	6.051.376,07	6.516.244,82	-464.868,75
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181.247,08	4.181.247,08	0,00

Aktiva	2015	2014	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.2 Erzeugnisse, Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
2.3.1 Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	767.177,67	782.012,23	-14.834,56
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. Abgaben	904.144,97	925.470,68	-21.325,71
2.3.3 Forderungen aus Lieferung u. Leistung	45.086,63	553.186,04	-508.099,41
2.3.4 Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet.verh.	0,02	0,02	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	194.566,13	147.973,74	46.592,39
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
	1.910.975,42	2.408.642,71	-497.667,29
2.4 Flüssige Mittel	364.922,06	434.615,32	-69.693,26
3 Rechnungsabgrenzungsposten	74.616,06	89.672,44	-15.056,38
4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	72.965.776,52	63.376.250,68	9.589.525,84

Das Vermögen der Gemeinde Egelsbach hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um knapp 9,6 Mio. € vermehrt.

- Anlagevermögen von 60,4 Mio. € auf 70,6 Mio. €
- Umlaufvermögen von 2,8 Mio. € auf 2,3 Mio. €

Die flüssigen Mittel verringerten sich von 435 T€ auf 365 T€.

Sie ergeben sich aus dem Kassenbestand bzw. Finanzmittelbestand zum 31.12.2015.

Der Nachweis erfolgt durch die Finanzrechnung bzw. den dazugehörigen Tagesabschluss zum Jahresende.

7.2 Strukturen des Anlagevermögens

	€	Vorjahr: €
Immaterielles Vermögen	3.210.406,24	3.353.611,16
Sachanlagen	57.172.233,59	46.392.217,15
Finanzanlagen (einschl. sparkassenrechtl. Sonderbez.)	10.232.623,15	10.697.491,90
	70.615.262,98	60.443.320,21

7.2.1 Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich im Bereich der Konzessionen und Lizenzen durch Abschreibungen sowie Neuerwerb insgesamt nur geringfügig verändert.

Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen wurden in Höhe von 15 T€ als Investitions- und Verwaltungspauschale für private Unternehmen gewährt.

Nach Berücksichtigung von Auflösungen bzw. Abschreibungen verringerten sich die Investitionszuwendungen zum Ende des Jahres 2015 insgesamt um 142 T€.

Die **Sachanlagen** haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 10,8 Mio. € auf nunmehr rund 57,2 Mio. € gesteigert.

Der Bestand bzw. Wert an Grundstücken hat sich insgesamt um rund 1 Mio. € vermehrt.

Der Wert der Bauwerke stieg durch Zugänge um 2,8 Mio. €. Wesentlichen Anteil bildete die Fertigstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Wertverluste erfolgten im Rahmen von Abschreibungen.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastruktur stieg durch die nunmehr vorgenommene Bilanzierung des Baugebiets „Brühl“ das Vermögen um knapp 10 Mio. €. Die Wertverluste erfolgten ebenfalls im Rahmen von Abschreibungen.

Neuanschaffungen von Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung fanden nicht statt.

Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgten weitgehend abschreibungsbedingt. Investitionen wurden hauptsächlich für ein Fahrzeug sowie für die Ausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielplätzen getätigt.

Größere Veränderungen fanden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zum einen durch wesentliche Abgänge mit Fertigstellung der Baumaßnahmen von Kindertagesstätten statt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde erläutert.

Die im Anlagenspiegel nachgewiesenen Abschreibungen korrespondieren mit den Aufwendungen für Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Nach Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung im Dezember 2011 werden die kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden in der Bilanz nicht mehr unter den „Beteiligungen“ sondern separat als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ dargestellt.

Die Anteile der Gemeinde Egelsbach am Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt werden, wie im Vorjahr, mit knapp 4,2 Mio. € ausgewiesen.

Der Anteil der Finanzanlagen einschließlich der Sparkassenanteile ist mit 8,6 % am Anlagevermögen und mit 8,3 % am Gesamtvermögen weniger bedeutsam. Änderungen haben sich für 2015 nicht ergeben.

7.3 Strukturen des Umlaufvermögens

Das Umlaufvermögen stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

	€	Vorjahr: €
Ford. aus Invest.zuweis., -zuschüssen und -beiträgen	767.177,67	782.012,23
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	904.144,97	925.470,68
Forderungen aus Lieferung u. Leistung	45.086,63	553.186,04
Ford. gg. verb. Untern., Sondervermögen u. Beteiligungen	0,02	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände	194.566,13	147.973,74
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.910.975,42	2.408.642,71
Flüssige Mittel	364.922,06	434.615,32
	2.275.897,48	2.843.258,03

Eine Übersicht der Laufzeiten ist im Forderungsspiegel des Anhangs dargestellt.

Die Erläuterung der Forderungen und der Flüssigen Mittel erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Flüssigen Mittel werden in Höhe von 364.922,06 € bilanziert. Der negative Bestand auf dem Girokonto der Sparkasse Langen-Seligenstadt in Höhe von -93.761,99 € wird bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist demzufolge den korrekten Betrag in Höhe von 271.160,07 € aus - s. Pkt. 5.

Die Saldenbestätigungen für die Konten sowie ein Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2015 liegen vor.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzungen waren mit 75 T€ minderbedeutend und betrafen hauptsächlich die Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres.

7.5 PASSIVA / Mittelherkunft

Passiva	2015	2014	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
1 Eigenkapital			
1.1 Nettoposition	27.673.429,02	27.673.429,02	0,00
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Übersch. ordentl. Ergebnis	98.773,00	98.773,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Übersch. außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	128.768,16	128.768,16	0,00
1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
	227.541,16	227.541,16	0,00
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ergebnsvortrag			
1.3.1.1 Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	-8.327.241,10	-7.259.502,07	-1.067.739,03
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	-727.099,22	-716.947,19	-10.152,03
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1.3.2.1 Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	-3.710.584,86	-1.067.739,03	-2.642.845,83
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	5.198.436,46	-10.152,03	5.208.588,49
	-7.566.488,72	-9.054.340,32	1.487.851,60
	20.334.481,46	18.846.629,86	1.487.851,60
2 Sonderposten			
2.1 Sonderposten f. erh. Invest.zuw., -zusch., -beitr.			
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.490.260,47	3.696.142,29	794.118,18
2.1.2 Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	38.962,84	39.687,33	-724,49
2.1.3 Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	2.426.383,85	2.574.111,16	-147.727,31
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Übrige sonstige Sonderposten	11.053.536,58	0,00	11.053.536,58
	18.009.143,74	6.309.940,78	11.699.202,96
3 Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	5.032.841,70	4.772.804,80	260.036,90
3.2 Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.	1.510.200,00	1.201.800,00	308.400,00
3.3 Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückst. f. Sanierung von Altlasten	44.314,39	154.000,00	-109.685,61
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.563.935,32	1.379.976,54	183.958,78
	8.151.291,41	7.508.581,34	642.710,07

Passiva		2015	2014	Veränderung mehr + / weniger -
		€	€	€
4	Verbindlichkeiten			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.			
4.2.1	Verbindlichk. gegenüb. Kreditinstituten	7.472.592,80	7.777.079,66	-304.486,86
4.2.2	Verbindlichk. gegenüb. öffentl.Kreditgebern	949.315,40	1.088.976,87	-139.661,47
4.2.3	Verbindlichk. gegenüb. sonst. Kreditgebern	147,00	19.669,54	-19.522,54
4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherg.	15.093.761,99	19.321.692,87	-4.227.930,88
4.4	Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5	Verb. aus Zuw., Zusch., Transferl., Inv.zuw.,-zusch.	311.981,68	324.437,33	-12.455,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	1.342.217,30	900.636,93	441.580,37
4.7	Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	84.385,44	202.697,75	-118.312,31
4.8	Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonst. Verbindlichk.	511.547,76	406.205,51	105.342,25
		25.765.949,37	30.041.396,46	-4.275.447,09
5	passive Rechnungsabgrenzungsposten	704.910,54	669.702,24	35.208,30
Summe Passiva		72.965.776,52	63.376.250,68	9.589.525,84

Die Passivseite der Bilanz hat sich ebenfalls um knapp 9,6 Mio. € vermehrt und strukturell wie folgt entwickelt:

- Eigenkapital von 18,8 Mio. € auf 20,3 Mio. €
- Sonderposten von 6,3 Mio. € auf 18,0 Mio. €
- Rückstellungen von 7,5 Mio. € auf 8,1 Mio. €
- Verbindlichkeiten von 30,0 Mio. € auf 25,8 Mio. €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Gemeinde Egelsbach um 1,5 Mio. € vermehrt. Es entspricht einem Anteil von 27,9 % (Vorjahr 29,7 %) des Vermögens bzw. der Bilanzsumme. Maßgebend für die Steigerung war der außerordentliche Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 5,2 Mio. €, mit dem das negative ordentliche Ergebnis ausgeglichen werden konnte.

Die **Netto-Position** ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz nebst notwendigen ergebnisneutralen Änderungen in Folgejahren. Für das Haushaltsjahr 2015 war keine Anpassung vorgesehen.

Die **Rücklagen** sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden. Die in der Bilanz zum 31.12.2015 abgebildeten Rücklagen in Höhe von insgesamt 228 T€ werden im Anhang erläutert. Darin enthalten ist noch eine Rücklage aus kameraler Vergangenheit i. H. v. 99 T€.

Der **Ergebnisvortrag** aus den Vorjahren ergibt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2011 bis 2014.

Das **Jahresergebnis** stellt die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 nebst den Abschlussbuchungen dar.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss in der Regel ein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden, der Fehlbetrag darf erst nach fünf Jahren mit der Nettoposition verrechnet werden.

7.5.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich, bedingt durch die bilanzielle Ausweisung des Baugebiets „Brühl“, insgesamt um 11,7 Mio. € vermehrt. Sie waren wie folgt strukturiert:

	2015 (T€)	Vorjahr (T€)
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.490	3.696
Zuschüsse vom privaten Bereich	39	40
Investitionsbeiträge	2.426	2.574
Sonderposten für Gebührenaussgleich	0	0
Sonderposten für Umlagen nach FAG	0	0
Sonstige Sonderposten	11.054	0
Summe der Sonderposten	18.009	6.310

Eine ausführliche Erläuterung Sonderposten erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

Die mit der jährlichen Auflösung der Sonderposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Das Eigenkapital von 20,3 Mio. € und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten von 18,0 Mio. € ergeben insgesamt einen Wert von 38,3 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 52,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr 39,7 %). Infolgedessen sind somit 47,4 % des Vermögens der Gemeinde Egelsbach mit Fremdmitteln finanziert (Vorjahr 60,3 %).

7.5.3 Rückstellungen

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten – Rückstellungen – machen in der Vermögensstruktur der Gemeinde Egelsbach mit 8,2 Mio. € immerhin 11,2 % der Bilanzsumme aus. Die Entwicklung und die Struktur der Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	2015 (T€)	Vorjahr (T€)
Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen	5.033	4.773
Steuer- und FAG-Umlagerückstellung	1.510	1.202
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	44	154
Sonstige Rückstellungen	1.564	1.380
Summe der Rückstellungen	8.151	7.509

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Rückstellungen ausführlich erläutert.

Grundlage für die Ermittlung der **Rückstellung für Pensionen** (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungsmathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt.

Grundlage für die Ermittlung der **Altersteilzeitrückstellungen** ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind. Es bestehen seitens der Gemeinde Egelsbach keine Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

Insgesamt bilden die Versorgungsrückstellungen einen Anteil von 62 % der Rückstellungen.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO sind **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen **des Finanzausgleichs** zu bilden, wenn hohe Steuererträge in späteren Jahren zu höheren Zahlungen führen.

Schwerpunkte bei den weiteren **sonstigen Rückstellungen** bilden u. a. Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten, Prozesskosten sowie für eventuelle Schadenersatzforderungen. Hierbei handelt es sich nicht um Pflichtrückstellungen (vgl. § 39 Absatz 2 GemHVO).

Eine ausführliche Erläuterung aller Rückstellungen findet sich im Anhang. Die Zu- und Abgänge sind auch in der Rückstellungsübersicht aufgeführt.

Die mit der Bildung bzw. der Zuführung sowie dem Verbrauch der Rückstellungen korrespondierenden Aufwands- und Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr von rund 30 Mio. € um 4 Mio. € auf 26 Mio. € gesunken. Die Entwicklung und Strukturierung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

		Vorjahr
Investitionskredite	8.422 T€	8.886 T€
Kassen- und Überziehungskredite	15.094 T€	19.322 T€
Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen	312 T€	324 T€
Lieferung und Leistung	1.342 T€	901 T€
Steuern, steuerähnliche Abgaben	84 T€	203 T€
Verbundene Unternehmen	0 T€	0 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	512 T€	406 T€
Summe der Verbindlichkeiten	25.766 T€	30.042 T€

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten erläutert und in einer Übersicht nach Laufzeiten gegliedert.

Die Verbindlichkeiten bilden mit 35,3 % (Vorjahr 47,4 %) des Vermögens ein Drittel der Bilanzsumme. Machten im Vorjahr die Kassen- und Überziehungskredite zum Jahresbeginn mit einem Anteil von 64,3 % noch einen wesentlichen Bestandteil aller Verbindlichkeiten aus, konnte mit Abschluss des Haushaltsjahres 2015 diese Quote immerhin auf 58,6 % reduziert werden.

Einschließlich der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) betragen die Verpflichtungen 33,9 Mio. € und somit 46,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr 37,5 Mio. € bzw. 59,2 %).

7.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 45 Absatz 2 GemHVO bilden sich aus Zahlungsabgrenzungen für Einzahlungen, die eine andere Periode bzw. ein anderes Haushaltsjahr betreffen und somit einen Ertrag für die Zukunft darstellen.

Im Haushaltsjahr 2015 betrifft dies ausschließlich bereits für künftige Jahre erhaltene Grabnutzungsgebühren.

7.7 Berichtigung zur Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 konnte letztmals (4 Jahre nach der Eröffnungsbilanz) die Nettoposition verändert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wären entsprechend § 108 Abs. 5 HGO weitere Veränderungen ergebnisrelevant gewesen. Für die Nettoposition der kommunalen Bilanz aus dem vorangegangenen Jahr haben sich in 2015 keine Änderungen ergeben.

7.8 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten nach.

Die **Verbindlichkeiten-Übersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2015 von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, nach 2016 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

7.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

7.10 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Dem Anhang sind die Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

8 **Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses**

8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab.

Die Bestimmungen des § 46 GemHVO werden beachtet. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (vgl. Ziffer 4 des Berichts). Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Planansatz ohne Haushaltsreste wies einen Verlust von 2.010 T€ aus.

Der mit der Mittelverschiebung von 39 T€, betreffend die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2015 sah in der Ergebnisrechnung einen Verlust in Höhe von 1.971 T€ vor.

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Jahresergebnis von minus 3.710 T€ und einen außerordentlichen Gewinn von 5.198 T€ aus, sodass das Haushaltsjahr mit einem Gewinn von 1.488 T€ abschließt.

Der außerordentliche Gewinn resultiert größtenteils aus Grundstücksverkäufen.

Einzelheiten zur Ergebnisentwicklung sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht bezüglich Form und Inhalt der Vermögensrechnung den Bestimmungen des § 49 GemHVO.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme der Gemeinde Egelsbach hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Vorjahr um 15,1 % auf 72.966 T€ gesteigert. Der absolute Betrag des Eigenkapitals hat sich von 18.847 T€ um 7,9 % auf 20.334 T€ vermehrt.

8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Während in der Ergebnisrechnung die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen sind, werden in der Finanzrechnung die tatsächlich geflossenen Beträge dargestellt. Gemäß § 47 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen entsprechend § 3 unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Zahlungsmitteln nach § 15 auszuweisen. Den Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen.

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr eine Unterdeckung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 1.992 T€ (Vorjahr: 295 T€).

Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf aus	Vorjahr	
Verwaltungstätigkeit	-1.992 T€	-295 T€
Investitionstätigkeit	3.659 T€	-2.505 T€
Finanzierungstätigkeit	-460 T€	-381 T€
fremden Finanzmitteln	4.951 T€	15 T€
	6.158 T€	-3.166 T€
Finanzmittelbestand Anfang Haushaltsjahr	-5.887 T€	-2.721 T€
Finanzmittelbestand Ende Haushaltsjahr	271 T€	-5.887 T€

Der durch einen Kassenabschluss nachgewiesene Finanzmittelbestand betrug demnach zum Jahresende 271 T€ (Vorjahr -5.9 Mio. €).

Der Stand der Kassenkredite lag bei 15,1 Mio. € (Vorjahr 19,3 Mio. €).

Die Liquidität der Stadtkasse konnte nach wie vor nur durch entsprechende Kredite aufrechterhalten werden.

9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision

9.1 Allgemeines

Die Fachdienste Finanzen und Personal wurden schwerpunktmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses sowie bei den entsprechenden Kassenbestandsaufnahmen durch die Revision des Kreises Offenbach geprüft.

Die bei den Prüfungen festgestellten Mängel sachlicher und rechnerischer Art wurden dem Gemeindevorstand bzw. den zuständigen Fachdiensten in Form von Prüfungsmitteilungen bekannt gegeben. Neben den Prüfungen steht die Revision auch beratend zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 nicht alle Fachbereiche geprüft werden konnten. Auch konnten die geprüften Fachbereiche nicht alle in gleicher Intensität geprüft werden.

9.2 Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2015 ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zweifelsfreie Abwicklung der Finanzmittelrechnung
- Prüfung der Personalaufwendungen und der Pensionsrückstellungen
- Nachweisung und Abwicklung der offenen Posten
- Wesentliche Veränderungen der Vermögensverhältnisse
- Wesentliche Abweichungen von Aufwendungen und Erträgen

Dem Prüfer wurde der Zugang zum Buchhaltungsprogramm ermöglicht (nur Lesezugriff).

Die Belegprüfung erfolgte bereits während der Abarbeitung der einzelnen Prüffelder. Diesbezügliche Dokumentationen sind in den Prüfungsunterlagen enthalten. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die jeweiligen Prüfungsbereiche beinhalten keine Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen. Die Erledigung wird durch die Revision des Kreises Offenbach überwacht.

9.3 Fachdienst Personal

Der Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Hj.	Beamte	Beschäftigte	zusammen	besetzte Stellen am 30.6. des Haushaltsjahres
2011	7	148	155	134,25
2012	7	149	156	140,75
2013	6	164,08	170,08	137,13
2014	6	197,58	203,58	137,7
2015	6	170,48	176,48	144,45

Die umfassenden Prüfungen der in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie der Abrechnung der Reisekosten werden in dem jeweiligen Bericht über die unvermutete Kassenprüfung zeitnah behandelt.

9.4 Fachbereichs- und Produktprüfungen

Die in den Ämtern bzw. Fachbereichen durchgeführten Fachbereichs- und Produktprüfungen wurden für den Kassen- und Forderungsbereich sowie für den Personalbereich bereits im Rahmen der Kassenprüfungsberichte dem Gemeindevorstand bzw. den Fachdiensten mitgeteilt.

9.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Für einige geförderte und abgeschlossene Bau-, Sanierungs- und Projektmaßnahmen des Prüfungszeitraumes werden die Verwendungsnachweise und Abrechnungen für den Bund und das Land geprüft.

Im Prüfungszeitraum werden auch die übersandten Verwendungsnachweise über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen von der Revision geprüft.

Die Prüfung basiert auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136).

Dabei festgestellte Beanstandungen werden den jeweils zuständigen Fachbereichen mitgeteilt.

Die Verwendungsnachweise der Fraktionen sind bis zum 30.04. des Folgejahres ordnungsgemäß und unaufgefordert dem Stadtverordnetenvorsteher vorzulegen.

9.6 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2015 bei der Gemeindekasse Egelsbach entsprechende Kassenprüfungen vorgenommen. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften bzw. Kassenprüfungsberichte gefertigt und vorgelegt worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgeless bei der Gemeindekasse aufbewahrt. Die Verwahrgeless-Buchführung wurde geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

9.7 Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Egelsbach wird in Kapitalgesellschaften, in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Genossenschaften nachgewiesen.

Im Folgenden ein Kurzüberblick über die größten Beteiligungen:

9.7.1 Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf/Frankfurt hat mit Bericht vom 11.05.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss zum 31.12. 2015 erteilt.

Die Bilanzsumme wurde in Höhe von 46.208 T€ (Vorjahr 47.293 T€) bei einem Jahresgewinn von 0 T€ (Vorjahr 0 T€) ermittelt.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 17.027 T€ auf 16.901 T€ verringert.

Die Gemeinde Egelsbach ist mit 19,5 % am Abwasserverband beteiligt. Insofern beträgt das anteilige Eigenkapital der Gemeinde 3.295 T€. Unter Berücksichtigung des seit der Eröffnungsbilanz ermittelten anteiligen Eigenkapitals von 3.187 T€ beträgt die Höhe einer stillen Reserve momentan 108 T€.

9.7.2 Stadtwerke Langen GmbH

Die Infra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München hat mit Bericht vom 26.08.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss zum 31.12. 2015 erteilt.

Die Bilanzsumme wurde in Höhe von 65.529 T€ (Vorjahr 66.585 T€) bei einem Bilanzgewinn von 120 T€ (Vorjahr 0 T€) ermittelt.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 30.472 T€ auf 32.472 T€ gesteigert.

Die Gemeinde Egelsbach ist mit 4,8 % an der Stadtwerke Langen GmbH beteiligt. Insofern hat sich auch das anteilige Eigenkapital der Gemeinde auf 1.559 T€ erhöht.

Der seit Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 ermittelte Wert des anteiligen Eigenkapitals an den Stadtwerken Langen wird mit 1.027 T€ ausgewiesen. Insofern hat sich zum 31.12.2015 eine stille Reserve von 532 T€ gebildet.

9.7.3 Sparkasse Langen-Seligenstadt

Der bilanzielle Anteil der Gemeinde Egelsbach am Sparkassenzweckverband bzw. dessen Sicherheitsrücklage beträgt unverändert 4.181 T€. Aus einer Wertansatzerhöhung zum Ende des Geschäftsjahres 2015 hat keine Zuschreibung der Beteiligung zu erfolgen.

9.8 Technische Prüfung

Eine technische Prüfung ist nicht Gegenstand dieses Berichts zum Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2015.

9.9 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung des neuen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.05.2015 zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (Staatsanzeiger Hessen Nr. 24/2015 Seite 630) wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 3 Absatz 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 84 HBG bzw. § 43 BRRG verwiesen.

10 **Entlastung früherer Jahresrechnungen**

Die Gemeindevertretung hat dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach gemäß § 114 HGO mit Beschluss vom 27.03.2019 auf der Grundlage des Schlussberichtes der Revision über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 07.12.2018 für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2014 Entlastung erteilt.

11 **Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk**

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Diese Frist wurde von der Gemeinde Egelsbach nicht eingehalten; der Jahresabschluss 2015 wurde erst mit erheblicher Verspätung am 06.11.2018 aufgestellt.

Alle Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses 2015 waren in den vorgelegten Unterlagen enthalten und genügen den gesetzlichen Vorgaben (§ 112 HGO).

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Sie wird mit dem EDV-Programm „INFOMANewsSystem“ erstellt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Egelsbach vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 1 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister Herrn Tobias Wilbrand abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als die aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat somit, mit Ausnahme der in diesem Bericht aufgeführten Hinweise und Bemerkungen, zu keinen Einwendungen geführt.

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:

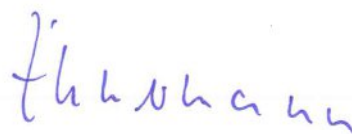
Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2015 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde Egelsbach.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Egelsbach und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 10. März 2020



Behr
Verwaltungsdirektorin



Zimmermann
Amtsrat

